



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Grundwasserentnahme zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen“ des Landwirtschaftsbetriebs Beerfelder Hof Johann Gerdes e.K. am Standort in 15518 Steinhöfel OT Tempelberg

Der Beerfelder Hof Johann Gerdes e.K. beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge um 14.500 m³/a auf 32.500 m³/a zur Beregnung von 21 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche für den ökologischen Anbau von Kartoffeln und Feldgemüse auf Anbauflächen in der Gemarkung Tempelberg. Das Grundwasser soll über einen Entnahmeverbrunnen aus dem nutzbaren Grundwasservorrat des 2. Grundwasserleiters bezogen werden.

Gemäß §§ 5, 7 Abs. 2, 9 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 des UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht getreu § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das o.g. Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Für das Vorhaben werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter erwartet. Mögliche Auswirkungen sollen durch ein Grundwassermontoring rechtzeitig erkannt werden.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Erlaubnisverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

In die Antragsunterlagen als Basis dieser Entscheidung, kann nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Telefon 03366-351671, E-Mail: Umweltamt@landkreis-oder-spree.de Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I/09 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I, S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. September 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 286)


Frank Steffen
Landrat

Beeskow, 06.10.2026